


DT429
.S39

EMCKE & BUECHNER
NEW YORK



Division DT429

Section .S39



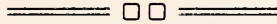
Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

LIBRARY OF PRINCETON
* OCT 24 1911
THEOLOGICAL SEMINARY

Das Seelenleben

der

Dschagga-Neger.



Dargestellt von

✓
Dr. Hans Schwanhäuser

K. Pfarrer.



ERLANGEN.

Th. Blaesing's Universitätsbuchhandlung

(Paul Winkler)

1910.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	7
Der Neger überhaupt	9
Der Dschagga - Neger	11
a) Charakter	11
b) Denken über die Natur	13
c) Soziales Denken	16
d) Religiöses Denken	32

Vorbemerkung.

Benützt wurde besonders:

- Dr. A. Widenmann**, Die Kilimandscharo-Bevölkerung. Anthropologisches und Ethnographisches aus dem Dschaggalande (Ergänzungsheft Nr. 129 zu „Petermanns Mitteilungen“); kurz zitiert Widenmann S.
- M. Merker**, Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga (Ergänzungsheft Nr. 138 zu „Petermanns Mitteilungen“; zitiert Merker Wadschagga S.
- Bruno Gutmann**, Dichten und Denken der Dschagga-Neger. Beiträge zur ostafrikanischen Volkskunde. Leipzig 1909; zitiert Gutmann S.
-

Das Seelenleben der Dschagga-Neger.

Sich mit dem Seelenleben des in der Ueberschrift genannten Negerstammes zu beschäftigen, dazu ist mannigfacher Anlass gegeben. Die Wadschagga, von Hauptmann Johannes auf 50 000 bis 60 000 Köpfe geschätzt, bilden die Bevölkerung des deutschen Kilimandscharogebirges. Durch Vertrag vom Jahre 1889 ist in Ostafrika ein Gebiet von zirka 995 000 qkm deutsches Schutzgebiet geworden. Dadurch ist es dem heimischen Deutschen sehr nahe gerückt. Deutscher Verwaltung ist das ganze Land unterstellt (es zerfällt zurzeit in 24 Bezirksämter), deutsche Militärstationen sind überall angelegt, dem deutschen Handel sind diese Länder längst erschlossen und deutsche Kultur hat seit geraumer Zeit ihren Einzug dort gehalten.

Nun kann man freilich über den Wert dieser Wandlung einen Augenblick im Zweifel sein. Nicht bloss wegen der Frage, ob der Deutsche zum Kolonisieren Beruf habe. Die Eigenschaften, welche ihm hiezu noch fehlen, wird er sich mehr und mehr erwerben. Sondern wegen der Frage der Uebertragung von Kultur überhaupt. Wozu, sagt man, sollen wir jene glücklichen heiteren Naturkinder aus ihren Träumen reissen? Aber so kann nur sprechen, wer die Naturvölker nicht kennt. Wer von ihren männermordenden (freilich auch von Kulturvölkern noch betriebenen) Kriegen, von ihrer Unbehilflichkeit, von ihrer inneren Unsicherheit, von ihrer Machtlosigkeit gegenüber den Schrecken der Seuchen oder der Elementarereignisse einen Eindruck bekommen hat, der wird es trotz aller Schattenseiten der Kultur doch nur begrüßen, wenn jene Völker mit ihr in Berührung treten. Andererseits erheben diejenigen, die aus irgend welchen Gründen in die Kolonien gehen, mit Recht den Anspruch, in die Kenntnis der Länder und der Völker, zu denen sie kommen, immer tiefer eingeführt zu werden. Aus diesen Erwägungen ist unser Versuch

einer ethnographischen Beschreibung der Dschagga-Neger nach der Seite ihres Seelenlebens hervorgegangen.

Die Ethnologie arbeitet heutzutage auf so verschiedenen Gebieten und in so verschiedener Weise, dass eine Arbeitsteilung, und zwar etwa in der von Prof. S. Günther¹⁾ angeführten einleuchtenden Weise durchaus notwendig ist. Danach erreicht die Völkerkunde ihr Ziel, die grösseren natürlichen Bestände der Menschheit entweder bloss zu beschreiben (ethnographisch) oder die allgemeinen Gesetze ihrer Gestaltungen aufzuweisen (ethnologisch) auf vierfachem Wege: Durch die anthropologisch-prähistorische, die linguistische, die soziologisch-psychologische und die geographische Methode. Unsere Untersuchung soll sich auf die dritte der benannten Methoden beschränken, wobei sie jedoch die Kenntnis der Hauptresultate der auf anderem Wege bereits geleisteten Arbeit begleitet.

Ein Wort sei über die anderen Methoden gestattet. Wenn die anthropologisch-prähistorische Forschung verspricht, über die Urgeschichte der verschiedenen Rassen oder des Menschen überhaupt etwas auszumachen, so ist hierin wohl tunlichste Reserve geboten. Auch über die Geschichte der Negerstämme zum Beispiel lässt sich wenig sagen; reicht doch die geschichtliche Erinnerung der Dschagga-Neger beispielsweise nicht über 200 bis 300 Jahre zurück²⁾. Die Resultate der linguistischen Methode immer für unfehlbar zu halten, davor ist zu warnen. Denn nicht selten ist im Völkerleben die Erscheinung, dass ein Volk seine Sprache ablegt, wie ein Gewand³⁾ und zum Beispiel die des Siegers annimmt. Die geographische Methode endlich wird allein ebensowenig als eine der drei anderen in ihrer Vereinzelung, zu sicheren Resultaten führen.

¹⁾ S. Günther, Ziele, Richtpunkte und Methoden der modernen Völkerkunde, S. 19.

²⁾ Merker, Wadschagga, S. 32.

³⁾ Merker, Die Masai, S. 2. Dass andererseits die Linguistik keineswegs zu unterschätzen ist, zeigt der ausgezeichnete Kenner afrikanischer Sprachen, Prof. Meinhof [Zeitschr. f. Ethnologie 1904, S. 738 und Jahrb. der Bayer. Missionskonferenz 1909, S. 113 ff.: Die Sprachen Afrikas und die Mission.]

Der Neger überhaupt.

Wenn hier über das Seelenleben eines Negerstammes geredet werden soll, so kommt natürlich der Charakter, die geistige Begabung des Negers überhaupt in Frage. Es ist ungemein schwierig, darüber ein richtiges Urteil zu fällen, zumal angesichts der grossen geistigen Verschiedenheiten der einzelnen Völker Afrikas. So weist zum Beispiel das Leben des Westafrikaners ganz andere Züge auf als das des Ostafrikaners. Auch haben die sogenannten Bantuvölker durchaus nicht übereinstimmende Eigentümlichkeiten. Ferner erschwert es (nach Ratzel¹⁾) die Aufgabe sehr, dass der Europäer den Neger lange Zeit fast nur im Sklavenstande oder in sonst einer ungünstigen Lage beobachten konnte, wobei natürlich die geistigen Eigenschaften dieser Rasse nicht voll zur Entfaltung kamen. Ratzel will sich nicht das kurz zusammenfassende, entschieden verwerfende Urteil Pogges zu eigen machen, er mischt vielmehr Gutes und Schlimmes, sicher der Wirklichkeit entsprechend, in seine Charakteristik, wonach dem Neger folgende Eigenschaften zukommen: Kindliche Denkweise, Oberflächlichkeith, Beweglichkeit, Heiterkeit, unverwüstliche Lebenskraft, Nachahmungstalent und Gelehrigkeit. Aus der kindlichen Denkweise erklärt er manche Fehler, zum Beispiel die weitverbreitete Neigung zu Lüge²⁾ und Diebstahl, wogegen wieder vereinzelte Beispiele von grosser Ehrlichkeit sich finden. Aus einer kindlichen Anschauung der Neger über das Leben anderer erkläre sich auch teilweise die kaltblütige Grausamkeit, mit der sie etwa anderen das Leben nehmen oder es schädigen. Die Sittlichkeit stehe häufig im umgekehrten Verhältnis zu dem Grad ihrer Bekleidung. Dass bei vielen

¹⁾ Ratzel, Völkerkunde, Ausgabe in 3 Bänden, Leipzig 1886—88, Bd. I, S. 143. Sehr lehrreich bezüglich der geistigen Fähigkeiten der Neger sind dagegen die in Amerika gemachten Erfahrungen, wo sich der Neger unter günstigen klimatischen und sonstigen Bedingungen entwickeln konnte (z. B. s. Allg. Missionszeitschrift 1904, S. 14).

²⁾ Eine Neigung, welche aber Pechuel-Loesche durch seine Ausführungen (Die Loango-Expedition III, 2, S. 57 f.) für Westafrika in ein wesentlich anderes Licht rückt.

Stämmen die Frau eine so niedrige Stellung habe, stehe im Zusammenhang damit, dass eben vor allem die Grösse des Besitzes über die Zahl der Frauen entscheide. Aus der Oberflächlichkeit des Negers resultiere als schätzenswerte Eigenschaft eine unverwüsthche Heiterkeit, oft auch in der Sklaverei und unter Qualen bewährt, aus der Leichtbeweglichkeit die Fähigkeit, sich in eines Fremden Gedanken hineinzufinden, was ihn im Zusammenhang mit oft bewährter Anhänglichkeit zum Diener vorzüglich qualifiziert. Demnach ist der Standpunkt Dr. Oetkers¹⁾, der in einer 1907 erschienenen Schrift dem Neger alle Fähigkeit, sich die geistige Kultur des Europäers anzueignen, abspricht, gewiss übertrieben. Vielmehr dürften seine Gegner²⁾, u. a. Pechuel-Loesche, auch Hennig, die im Lande selbst Erfahrungen gesammelt haben, Recht behalten, dass von der Negerrasse noch manches zu erwarten sei. Hebt doch auch Ratzel ihre Fähigkeit, sogar wissenschaftlich Tüchtiges zu leisten, hervor. Ratzel sagt³⁾: »Der Arzt Felkins berichtet über die gelungene Amputation, welche Rionga, Häuptling und Arzt der Wangoro, am Arm seines Sohnes vornahm. Die Geschicklichkeit der Neger in kleineren Operationen ist oft anerkannt; sie haben für einige derselben, wie zum Beispiel für das Ausziehen von tief sitzenden Dornen, eigene Werkzeuge.« Ferner rühmt Ratzel ihre Leistungen in der Sternkunde, ihr Sprachtalent. Alles in allem eine Rasse, welcher geistige Be-gabung durchaus nicht abzusprechen ist.

¹⁾ Dr. Oetker, Die Negerseele und die Deutschen in Afrika, München, Lehmann 1907; s. die ganze Schrift und viele einzelne Stellen, z. B. S. 12.

²⁾ Pechuel-Loesche, Die Loango-Expedition III, 2, besonders eingehend S. 48—52, wo sich Pechuel-Loesche höchst interessant und treffend über die richtige Art, ein fremdes Volkstum kennen zu lernen, äussert. Ferner Missionsdirektor Schreiber: Die Negerseele und ihr Gott, Bremen, Morgenbesser, z. B. S. 2 und Missionsdirektor Hennig: Zum Kampf um die Negerseele. Ebenda, S. 3 und andere.

³⁾ Ratzel, Völkerkunde I, S. 147.

Der Dschagga-Neger.

a) Charakter.

Wie überhaupt bei jedem Volk erfordert der Anspruch objektiven Urteils auch über die Wadschagga am Kilimandscharo einen jahrelangen vertrauten Umgang des Beobachters mit diesem Volk, womöglich das Reden in dessen eigener Sprache. Es ist ferner erforderlich die Bescheidenheit, die gern lernt, wo es zu lernen gibt. Man darf nicht von vornherein mit der vorgefassten Meinung kommen, als ob unsere Kultur, die ja gewiss hoch über der »Kultur« der Wildvölker steht, das einzig Mögliche und Richtige wäre¹⁾.

Die vorgenannten Bedingungen erfüllen nun aus der dem Verfasser bekannten Literatur über die Wadschagga, besonders nach der religiösen Seite, die ja doch das tiefste Eingehen auf die Volksseele fordert, am meisten die Darlegungen Gutmanns²⁾, aus denen Weishaupt³⁾ im Gegensatz zu den sonst durchaus anzuerkennenden Ausführungen des Stabsarztes Dr. Widenmann⁴⁾, meines Erachtens sehr treffend, einige Hauptzüge hervorgehoben hat. Gutmann leugnet oder vertuscht durchaus nicht manche hässliche Charakterzüge dieser Neger, die sie mit vielen afrikanischen Stämmen teilen. Er hebt ihren starken, vielfach alles andere überwuchernden Aberglauben⁵⁾, wie er es vom christlichen Standpunkt aus nennt, die geringe Schätzung des eigenen Lebens (Selbstmorde sind nichts Seltenes⁶⁾) hervor, aber er (und ihm folgend Weishaupt) stellt doch die edlen Züge, die die Wadschagga vor manchem Negerstamm voraus haben, ins Licht.

Bevor wir auf einzelnes eingehen, sei bemerkt, dass sich unsere Darstellung vor allem auf die Männer bezieht, bei welchen doch im Unterschied vom weiblichen Geschlecht das

¹⁾ Pechuel-Loesche, Die Loango-Expedition III, 2, S. 52.

²⁾ Gutmann, Dichten und Denken der Dschagga-Neger, Leipzig, 1909.

³⁾ Missionsinspektor Weishaupt in Jahrb. der Sächs. Missionskonferenz 1910, S. 50 ff. Eine volkswissenschaftliche Darstellung seitens der unter dem gleichen Volke wirkenden katholischen Mission ist mir nicht bekannt.

⁴⁾ Widenmann (geschrieben 1899) S. 37—40.

⁵⁾ Gutmann S. 148 ff., 163 ff.

⁶⁾ Gutmann S. 49, 129.

Denken das Gefühlsleben beherrscht und regelt. Insoferne aber seelisches Leben eben nicht minder das Fühlen als das Denken in sich begreift, wäre doch gerade die Frauenwelt zu berücksichtigen. Nach vielfach ausgesprochener Anschauung dürfte es wohl richtig sein, dass erst das Christentum der Frau die ihr gebührende Stellung neben dem Manne eingeräumt hat. Die Stellung des Weibes ist aber unter den uns bekannten Naturvölkern, und so auch bei den Dschaggas, vielleicht abgesehen von den Frauen höherer Stände, recht niedrig¹⁾, sodass dem Weibe die Entfaltung seiner eigentümlichen Gaben und den Forschern ein tieferer Einblick in ihre Seelentätigkeit verwehrt war²⁾. Aus diesem Grunde unterlassen wir eine spezielle Darstellung des Seelenlebens der Dschaggafrau.

Die guten Eigenschaften des Dschagga-Negers kommen bei der Besprechung der einzelnen sozialen und religiösen Tätigkeiten³⁾ zur Sprache. Hier sei (im Anschluss an Weishaupt⁴⁾), ausser ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (Ackerbau, Stallfütterung, Bewässerung der Felder) vor allem der Kunstsinne hervor gehoben, der diesem Volke nicht fehlt.

Auf dem Gebiete der Plastik zeigt sich ein gewisser Sinn für schöne Formen, wenn auch keine eigene Produktivität. Die musikalische Begabung allerdings ist gering. Das Talent der Wadschagga liegt vor allem auf dem poetischen Gebiet: Des sind Zeugen ihre Lieder (s. auch bei Eheschliessung), ihre Zaubersprüche zur Heilung von Krankheiten⁵⁾, ihre Mythen, ihre Sprichwörter (siehe das über ihr Verhältnis zur Natur unten Seite 13 ff. Gesagte). Nicht die resignierte Lebensweisheit des Alters, wohl aber eine scharfe Beobachtung des Lebens und »ein keckes Ausmünzen« solcher Beobachtungen, treffender

¹⁾ Auch Ratzel z. B. bestätigt dies. Er sagt (Völkerkunde I, S. 148): Wo die Vielweiberei herrscht, die unmittelbar vom Wohlstand und der gesteigerten Kultur abhängt, steht die Frau natürlich auf einer niederen Stufe und wird eigentlich nur als Besitztum betrachtet.

²⁾ Aus Gutmann merken wir als von der Frau handelnde Stellen z. B. S. 12, 72, 83, 89 an.

³⁾ Unten S. 16 ff., 32 ff.

⁴⁾ Weishaupt, Jahrb. der Sächs. Missionskonferenz 1910, S. 54.

⁵⁾ Gutmann S. 157 ff.

Witz, Kraftgefühl, Stolz und Mut kömmt da zum Ausdruck. Und wenn man auch deshalb nicht allzu rasch auf eine mögliche Verwandtschaft mit der arischen Rasse schliessen darf¹⁾, so ist doch edles Gut vorhanden, in das sich zu vertiefen sich immer wieder verlohnt.

b) Denken über die Natur.

Der Kulturmensch, besonders der Städter, an seinen Komfort, seine Bücher, Zeitungen, seine bequemen Verkehrsmittel gewöhnt, macht sich schwer eine Vorstellung davon, wie sehr ein primitiver Mensch von der Natur abhängig ist und welchen grossen Einfluss sie auf ihn ausübt. Leichter kann sich der Bauer in der Abhängigkeit seiner Landwirtschaft von der Natur und in seiner geringeren Beteiligung an den Segnungen der Kultur in solche Lage hinein versetzen.

Wir gehen den Gedanken der Wadschagga nach, zunächst über Himmelskörper, dann über Erscheinungen auf Erden, über den gewaltigen Bergriesen, den sie täglich vor Augen haben, den Kilimandscharo, endlich über Pflanzen und Tiere. Die Gedanken der Naturvölker über die Gestirne sind sicherlich, so wie sie die Religion derselben stark beeinflusst haben, auch die primitivsten Anfänge einer Wissenschaft von der Natur²⁾. Wenn auch die Gleichung: Heutiges Naturvolk = Urmenschheit, immer sehr zweifelhaft bleiben wird³⁾, so sind doch manche der Ansicht, dass jene Urmenschen sich ähnlich wie heutige Naturvölker die Gestirne, Sonne und Mond, unmittelbar

1) Gegen Weishaupt, Jahrb. der Sächs. Missionskonferenz 1910, S. 59 siehe Wundt, Völkerpsychologie, Mythos, Bd. 1 [Kap. 3] S. 571. Wundt sagt: [Die Anthropologie hat als sicher erwiesen,] dass die Eigenschaften der menschlichen Phantasie und die Gefühle und Affekte, die das Wirken der Phantasie beeinflussen, bei den Menschen aller Zonen und Länder in den wesentlichen Zügen übereinstimmen.

2) Teilweise im Widerspruch mit Wundt a. a. O. Bd. 1 [Kap. 3] S. 544.

3) Darüber u. a. auch Borchert, Der Animismus oder Ursprung und Entwicklung der Religion aus Seelen-, Ahnen- und Geisterkult, Freiburg i. B. 1900, S. 12, 130.

als persönliche Wesen gedacht haben. Gleichwohl soll man mit daraus gezogenen Schlüssen, aller Kult der Menschen gehe auf Sonnen- oder Mondverehrung zurück, vorsichtig sein. Wundt weist sarkastisch die wissenschaftliche Oberflächlichkeit zurück, die aus zufälligen Gleichklängen etc. solche Schlüsse zieht¹⁾. Interessant ist, dass nach der Meinung der Wadschagga eine Kuh die Sonne erhält²⁾. Wie merkwürdig die Naturvölker Erdbeben und ihre Entstehung auffassen, darüber belehrt uns B. Struck³⁾. Er und Widenmann zitieren den Missionar Fassmann, nach welchem die Wadschagga meinen, die Erschütterung sei durch die Tritte der zu ihrem Häuptling eilenden Geister verursacht⁴⁾.

Wie sehr der Kilimandscharo mit seinen Schnee- und Eisfeldern, von den Eingeborenen nur in seinen beiden Gipfeln, Kibo und Mawensi benannt⁵⁾, die Phantasie dieser Leute beherrscht, zeigen uns die eingehenden Ausführungen Gutmanns hierüber⁶⁾. Man sieht aus diesem Abschnitt, in wie viele Beziehungen des täglichen Lebens dieser Berg hineiragt. Der Kibo ist Sinnbild der Schönheit, der Ewigkeit, der Freundlichkeit (im Gegensatz hiezu bedeutet der schartige Mawensi einen unfreundlichen Mann⁷⁾). Wer von oben, vom Berge kommt, muss zuerst grüssen; mit dem Gesicht nach dem Kibo werden die Toten begraben⁸⁾. Die Eis- und Schneefelder des Kibo halten die Eingeborenen für Hagelkörner⁹⁾. Der Häuptling Renguo schickte nach dem Bericht Rebmanns in seiner Wissbegierde einmal eine Expedition hinauf, um sich von der Be-

¹⁾ Wundt, Völkerpsychologie: Mythos Bd. 3 [Kap. 5] S. 52.

²⁾ Gutmann S. 5.

³⁾ Globus 95, S. 86; Widenmann S. 34.

⁴⁾ Evang.-luth. Miss.-Bl. 1895, S. 445; Raum, Versuch einer Grammatik der Dschaggasprache, Berlin, G. Reimer 1909 S. 336, sagt einfach: Wenn ein Erdbeben stattfindet, so sagen die Leute: Die Ahnengeister gingen (unterirdisch) vorüber.

⁵⁾ Nur die Küstenleute benennen den ganzen Berg, der übrigens doppelt so gross wie das Harzgebirge ist, einheitlich.

⁶⁾ Gutmann S. 1—9.

⁷⁾ Gutmann S. 6, 7.

⁸⁾ Gutmann S. 8.

⁹⁾ Gutmann S. 3.

schaffenheit jener rätselhaften weissen Masse dort oben zu überzeugen¹⁾. Nach Widenmann²⁾ wagt es niemand, den Kibogipfel zu besteigen. Ein Frevler, der es trotzdem einmal probierte, stürzte ab und fand den Tod. Darum sind die Eingeborenen auch gar nicht hinaufzubringen. Dr. Hans Meyer erzählt³⁾, welche Mühe es ihn gekostet habe, bei seinen Besteigungen des Kilimandscharo (er bereiste das Gebiet 1887, 88, 89, 98) Eingeborene als Träger zu bekommen. Nur einmal habe er es fertig gebracht, einen besonders mutigen Schwarzen auf der Westseite des Kibo bis zur unteren Schneegrenze mitzunehmen.

Auch der Anblick der Pflanzen regt die Phantasie des Dschaggamannes mächtig an⁴⁾. Wenn die Bananen rauschen, hört er ihre heimliche Rede und Gras und Baum werden ihm zu Abbildern menschlichen Tuns. Wie aufmerksam all diese Erscheinungen von dem Naturmenschen beobachtet werden, zeigt u. a. auch eine sich darauf beziehende kurze Darstellung aus dem benachbarten, westlich des Viktoriasces gelegenen Ruanda-Gebiet⁵⁾.

Auch das Tierleben spiegelt sich in Sprichwörtern der Eingeborenen wieder, gegenüber denen die bilderreiche Sprache unseres Landvolkes bei dem Ausdruck von Sätzen der Lebensweisheit arm zu nennen ist. So nennen sie den Rüssel die Hand des Elefanten⁶⁾, freuen sich über den, der jung wird »wie eine Schlange«, und schelten den einen Toren, der sein Haus auf einen Termitenhügel baut u. s. w. Die Bewohner des Ruanda-Landes, das hier zum Vergleich herangezogen ist, schelten gleicherweise zum Beispiel den, der wie ein Rebhuhn (Franklin-

¹⁾ Gutmann S. 29.

²⁾ Widenmann S. 33.

³⁾ Professor Dr. Hans Meyer, *Der Kilimandscharo*, Berlin 1900, S. 3.

⁴⁾ Gutmann S. 2.

⁵⁾ Miss. Johannes in *Allgemeine Missionszeitschrift* [A. M.-Z.] 1909, S. 361 ff.: *Wie liest der Ruandamann im Buch der Natur und der Welt, die ihn umgibt?* Ueber Ruanda s. auch Richard Kandt in *Zeitschrift für Ethnologie* 1904, S. 329 ff. Kandt wundert sich u. a. darüber, dass die Regierenden dort dem den Eingeborenen fremden Stamm der Watussi angehören.

⁶⁾ Gutmann S. 43.

huhn) durch eigenes Schreien unklug seinen Aufenthalt verrät; sie finden Vertrauen auf andere, das an eigenen Anstrengungen zur Erreichung eines Zieles hindert, verwerflich. Nach dem auch in Ruanda geltenden Totemismus ist das Totem der Häuptlingsfamilie der Frosch. Vertrauend auf diese ihre einflussreiche Totemsippe hoffen die Frösche schon seit langem, Schwänze zu bekommen. Aber sie warten noch bis zum heutigen Tage vergeblich darauf im Sumpf¹⁾.

Dass man übrigens auch nicht zu viel in solche bildliche Reden, wie sie auch die Wadschagga führen, hineinlegen darf, zeigt Gutmann²⁾ an einem sehr lehrreichen Beispiel. Wenn die Wadschagga etwa nachts beim Anblick des glitzernden Sternhimmels sagen: »Seht die Sterne, droben bei Gott wird Recht gesprochen«³⁾, so liegt dem Naturmenschen der von uns etwa in solche Worte hineingelegte Gedanke der Resignation völlig fern: «Auf Erden bekommt man ja doch kein Recht. So hoch der Himmel über uns ist, so hoch steht himmlische Gerechtigkeit über unserer armseligen irdischen.» Der Dschagga wird durch solch eine Gruppe von Sternen einfach an seinen Häuptling erinnert, der inmitten der anderen sitzt und Recht spricht.

Dass übrigens solche sinnende Betrachtungen der Natur die Ausnützung der Naturkräfte nicht hindert, beweist die ausgedehnte Bienenwirtschaft, welche die Wadschagga betreiben⁴⁾.

e) Soziales Denken.

Wir beobachten weiter, wie sich der Dschagga verhält in den sozialen Kreisen, in die sich jeder Mensch gesetzt findet, also sein Leben in der Familie, in der die Sippe, im Staat, oder

¹⁾ A. M.-Z. 09, S. 370.

²⁾ Globus 96, S. 128.

³⁾ Aehnlich bei den Bafioti in Westafrika. Pechuel-Loesche, Loango-Expedition III, 2, S. 135.

⁴⁾ Volkens, Der Kilimandscharo (1895): S. 244; Widenmann S. 80 ff.; Gutmann in Globus 96, S. 205 ff.

richtiger in seiner staatlichen Organisation¹⁾. Endlich wollen wir noch einen Blick werfen auf das Verhalten des Dschagga-Negers gegenüber den Menschen, die außerhalb seines Volkes oder Stammes stehen, gegenüber seinen Feinden und den Fremden, d. h. den Europäern.

Zunächst also das Leben des Dschaggamannes in der Familie (seine Gedanken über Verlobung, Hochzeit, Ehe etc.), dann der Eintritt des Neugeborenen in die Familie, Geburt, Erziehung etc.

Der Schliessung der Ehe geht auch bei den Wadschagga die Verlobung voraus. Diese findet, weil es infolge der herrschenden Vielweiberei²⁾ an Mädchen gebricht, oft schon 5 Jahre vor der Hochzeit statt³⁾. Der Brautwerber, der sich zuerst der Zustimmung der Erwählten versichert hat (wodurch übrigens das Urteil über die Stellung des Weibes doch wesentlich modifiziert wird), muss an seinen Schwiegervater eine Abfindung für die Braut zahlen. Diese besteht⁴⁾ gewöhnlich in einem Rind, einer Ziege und einer Menge wari, d. h. Bier. Die letzten Raten dieses Kaufpreises sind die Gaben, die der Vater bei der Geburt eines jeden Kindes an seinen Schwiegervater zu zahlen hat. Sehr oft ist der Brautpreis so hoch, dass ihn der Bräutigam an dem Hochzeitstag, an welchem⁵⁾ er fällig ist, gar nicht zahlen kann, sondern zugeben muss, dass seine Braut in ihrem Verschlage (s. u.) sehr lange zurückgehalten wird.

Oefters sucht die Braut den Bräutigam zur Eheschliessung zu drängen, dadurch, dass sie sich ins Haus ihrer Schwiegereltern begibt und dort wie eine Kuh geberdet, woraus die

¹⁾ Volkens, *Der Kilimandscharo* S. 229: Dörfer finden sich nirgends am Kilimandscharo.

²⁾ Die Ansicht Volkens (*Der Kilimandscharo* S. 252) hierüber ist wohl schief: „Vielweiberei ist zwar nicht verboten, aber es kann doch beim niedern Volk Monogamie als Regel angesehen werden“. Volkens redet auch (S. 252) von dem „besonders hohen Sittlichkeitsgefühl dieses Volkes“.

³⁾ Gutmann S. 67.

⁴⁾ Merker, *Wadschagga* S. 5. Nach Widenmann S. 48. in einer verschieden grossen Zahl von Ochsen oder Kleinvieh.

⁵⁾ Gutmann S. 68, 75.

Angehörigen ihre Meinung erkennen, jetzt sei die Zeit der Eheschliessung gekommen¹⁾. Eehindernisse gibt es nicht viel. Die künftige Frau soll nur aus derselben Landschaft, darf aber nicht aus derselben Familie sein wie ihr Mann²⁾. Die Fülle von Eehindernissen, wie sie bei den Masai³⁾ existieren (es ist dort zum Beispiel verboten die Ehe von Schmieden mit Nichtschmieden; das hängt mit der besonderen sozialen Stellung zusammen, die dort die Schmiede einnehmen), findet sich bei den Wadschagga nicht.

Alle Bräuche nun, die bei einer Hochzeit geübt werden⁴⁾, hier aufzuzählen, das würde zu weit führen. Nur einige seien genannt. Beim Herannahen des Hochzeitstages finden auf dem Hofe der Brauteltern lang hingezogene Tänze statt, zu denen die sogenannten Irumayu-Lieder⁵⁾ gesungen werden. In diesen Liedern, Wechselgesängen, die das Verhältnis von Mann und Frau besingen und den Geschlechtern gute Ratschläge für die Ehe geben, offenbart sich zugleich die dichterische Begabung des Dschaggavolkes, vielleicht sogar ein Anfang dramatischer Kunst⁶⁾ (s. oben S. 12).

Anders als Gutmann, der die erwähnten Lieder im Wortlaut anführt, berichtet Hauptmann Merker über die Hochzeitsbräuche der Wadschagga⁷⁾. Nach ihm finden die Tänze erst nach vollzogener Hochzeit statt, anlässlich des dann gefeierten Uali-Festes, und die dabei gesungenen Lieder hätten meist erotischen Inhalt. Offenbar liegt hier doch eine Täuschung Merkers vor.

Braut und Bräutigam erhalten auch reiche Belehrung über die Ehe. Diese wird meist von dem sogenannten Wissener (s. u.) dem Bräutigam, von der Wissenerin der Braut, mitgeteilt. Auch darin, wie überhaupt in den Hochzeits- und anderen Bräuchen,

¹⁾ Gutmann S. 67.

²⁾ Merker, Wadschagga S. 4, cf. auch Nigmann, Die Wahehe S. 42.

³⁾ Merker, Die Masai, Berlin Reimer, 1904, S. 47, 110 ff.

⁴⁾ Gutmann S. 68—83.

⁵⁾ Gutmann S. 68 ff.

⁶⁾ Weishaupt im Jahrb. der Sächs. Missionskonferenz 1910, S. 56.

⁷⁾ Merker, Wadschagga S. 6.

herrschen bei so häufig in Berührung tretenden Völkern, wie Wadschagga und Masai, doch grosse Verschiedenheiten. So werden zum Beispiel diese Lehren bei den Masai am Hochzeitstage selbst¹⁾ erteilt. Da sitzen Braut und Bräutigam und müssen eine Flut von guten Ratschlägen über sich ergehen lassen.

Eine eigentümliche Einrichtung bei den Wadschagga ist die, dass einige Tage vor der Hochzeit dem Bräutigam, wie oben erwähnt, ein »Wisser« und der Braut eine »Wisserin« zur Seite gegeben wird²⁾. Diese haben die Brautleute fortan bis zum Hochzeitstage (S. 77) zu begleiten.

Sehr eigentümlich ist ferner auch der Brauch, dass die Braut³⁾ vor der Hochzeit ein paar Tage mit zwei kleinen Mädchen aus der Verwandtschaft in einem Verschlage innerhalb ihrer Hütte bleiben muss. Vor der Hüttentür liegt eine schön gewachsene Drazäne, sie soll eine Bitte um Glück für das Mädchen darstellen. Sie wird jedesmal weggenommen, wenn die Braut die Hütte verlassen muss, und wieder vorgelegt, sobald sie wieder eingetreten ist. Darüber hinwegschreiten darf die Braut nicht. (Die Drazäne überhaupt ist die Glückspflanze).

Die Hochzeit gilt als vollzogen damit, dass der Bräutigam der Braut einen Schild⁴⁾ übergibt.

Von unendlich grosser Bedeutung ist bei den Wadschagga, wie bei allen Naturvölkern die erweiterte Familie, die Sippe oder der Clan. Ist ja u. a. auch die ganze Sippe haftbar für das Tun des Einzelnen⁵⁾. Auch bei dem Dschaggavolk ist häufig⁶⁾ der (von den Ethnologen Totemismus genannte) Glaube jeder einzelnen Sippe, sie habe zu einem bestimmten »Totem« Beziehungen und ihm gegenüber gewisse Verpflichtungen. Das

¹⁾ Merker, Masai S. 48.

²⁾ Gutmann S. 73.

³⁾ Gutmann S. 74.

⁴⁾ Gutmann S. 76, 77. Der einheimische alte Dschaggaschild muss es sein.

⁵⁾ Gutmann S. 16. Uebrigens ist Pechuel-Loesche der Ansicht, solidarisch haftbar sei die Gemeinde (politisch), nicht die Sippe (Totemgruppe).

⁶⁾ Gutmann S. 37.

Totem kann Pflanze, Tier, Gestirn oder etwas anderes sein¹⁾. So leiten bei den Wadschagga die einzelnen Sippen sich her von dem Hundsaffen (Pavian), dem Elefanten, der Riesenschlange u. dgl.²⁾, ähnlich wie bei den Watussi die Häuptlingsfamilie zum Beispiel von dem Frosch³⁾. Eine Folge dieser Form des Seelenglaubens sind die Speiseverbote⁴⁾, die sich auch bei den Wadschagga häufig finden⁵⁾.

Die Erklärung dieser Anschauung versucht nun Wundt durch seine Theorie, schon nach dem ursprünglichen Glauben vieler Naturvölker stamme der Mensch vom Tiere ab und habe ehemals ein Tier verehrt. Der Ahnherr sei in ihrem Glauben vielfach ein Tier. Erst allmählich hätten sich in der Sage wie im Märehen die Tiere in Menschen verwandelt.

Demgegenüber stehen die Ansichten anderer, auf deren Seite sich Gutmann mit aller Entschiedenheit stellt: Die Tiere seien nur von den Geistern geschickt worden, eine Verwandlung sei höchstens in umgekehrter Form der Verwandlung von Menschen in Tiere vor sich gegangen.

Die Entscheidung dieser Frage ist meines Erachtens ausserordentlich schwer. Für den (aus der neueren Literatur mir einzig bekannten) Standpunkt Wundts, der entgegengesetzte Anschauungen als a priori erfundene Entartungstheorie abweist⁶⁾, könnte u. a. bei den Wadschagga sprechen der Umstand, dass die höheren Wesen, Himmelsbewohner, ja Gott selbst, nach dem Glauben dieser Leute einen Schwanz tragen⁷⁾. Dies würde

¹⁾ Wundt, Völkerpsychologie Mythos Band 2 [Kapitel 4], S. 240.

²⁾ Gutmann S. 38, 39. Doch ist die Entscheidung, ob und wo Totemismus vorliege, sehr schwierig und noch völlig unsicher (Missionsinspektor Weishaupt brieflich).

³⁾ s. oben S. 16.

⁴⁾ Wundt a. a. O. Band 3 [Kap. 5], S. 144 ff., besonders interessant S. 147. Dort beschreibt Wundt zuerst unter IIe (S. 144 ff.) die Menschwerdung des Tieres, dann unter II f (S. 149 ff.) die Tierwerdung des Menschen.

⁵⁾ Gutmann S. 42.

⁶⁾ Wundt a. a. O. Bd. 1. [Kap. 3], S. 534 ff.

⁷⁾ Gutmann S. 42, 178 f.

Wundt wohl als Rudimente eines primären Animalismus deuten¹⁾.

Für Gutmanns und anderer Forscher Auffassung würde dagegen die von Gutmann wiederholt²⁾ sehr stark betonte Tatsache sprechen, dass die Wadschagga (in der Gegenwart!) keinem solchen Totemtier religiöse Verehrung erweisen. Gutmann glaubt³⁾, dass nach der Anschauung der Wadschagga die Ahnengeister die Menschen lediglich in der Gestalt eines Tieres besuchen, oder dass sie die Tiere schicken. Wie gesagt, die Frage ist, offenbar infolge der noch zu geringen Erforschung der totemistischen Gedankengänge, noch nicht spruchreif. Es kommt ja auch mehr auf das, was gegenwärtig ist, als auf die Frage, wie es geworden ist, an. Immerhin dürfte aber, soviel für die Geltung psychologischer Gesetze in der weiteren Entfaltung religiöser Gedanken spricht, der das ganze grosse Werk Wundts durchziehende Entwicklungsgedanke auf den Ursprung der Religion nicht angewendet werden können.

Bei seinem Eintritt in die Familie, d. h. bei seiner Geburt, wird das Kind mit lautem Freudengeschrei, einem Jubeltriller, etwa lili lili li lautend, begrüsst. Ueber die Geburt eines Mädchens scheint man sich mehr zu freuen, als über die eines Knaben. Denn bei letzterem wird nur dreimal, bei ersterem viermal gerufen. Dasselbe Verhältnis wird auch beobachtet bei dem nun folgenden Bestreichen des Türpfostens⁴⁾. Wenig bekannt ist, dass die Kinder der Neger überhaupt, also auch die Dschaggakinder, hellfarbig zur Welt kommen⁵⁾. Dann allerdings dunkeln sie sehr rasch. Der Mann darf in der Zeit der Entbindung das Haus nicht betreten; als Geburtshelferinnen sind verwandte Frauen tätig. Erst durch ein mit der Hebamme verabredetes Zeichen⁶⁾ oder durch obiges Freudengeschrei erfährt der Mann das Geschlecht des Neugeborenen. Das Kind wird

1) Wundt a. a. O. Bd. 2 [Kap. 4], S. 293 ff.

2) Gutmann S. 38, 40. Aehnlich Nigmann, Die Wahehe S. 42.

3) Gutmann S. 40 und 41.

4) Gutmann S. 84.

5) Gutmann S. 85.

6) Merker, Wadschagga S. 12.

zur Reinigung mit der Zunge abgeleckt¹⁾, ja nicht mit Wasser gewaschen. Darnach tritt eine lange Pflegezeit, wie sie auch sonst gehalten wird (eine sehr segensreiche Einrichtung!²⁾, für die Mutter ein. Sie verlässt das Haus in der Regel nicht vor dem dritten Monat.

Die Ehegatten sollen sich nun³⁾ bis zum Ende der Säugezeit, also 2 bis 3 Jahre, des ehelichen Umgangs völlig enthalten. Da diese Frist aber natürlich nie eingehalten wird, so erklären sich die vielen Abtreibungen. Zwischen je zwei ehelichen Geburten liegt doch immer, so darf man annehmen, eine Abtreibung⁴⁾. Früher soll eine Dschaggafrau bis zu 10 Kindern gehabt haben, jetzt höchstens 6 bis 7⁵⁾. Interessant ist, dass auch die Wadschagga den älteren Kindern eine Legende, woher das Neugeborene gekommen sei, ähnlich wie bei uns die Geschichte vom Storch, erzählen⁶⁾. Der Irimu, sagt man (ein riesiges Ungeheuer), habe das Kind vom Urwald herunter aus einer Honigbutte geholt, und bewache es nun im Haus, und wer hinein zu gehen wage, der werde von ihm gebissen.

Die meisten Geburten übrigens, so berichtet Merker⁷⁾ übereinstimmend mit dem überaus sachverständigen Kolonialpolitiker Dr. E. Th. Förster⁸⁾, finden sich da, wo ein Dschagga nur 1 bis 2 Frauen hat; also ist die Vielweiberei auch vom Standpunkt der erwünschten Bevölkerungsmehrung durchaus nicht zu begrüßen.

Ein furchtbarer Brauch ausser den sehr häufigen Abtreibungen ist der, den Gutmann⁹⁾ wie Merker¹⁰⁾ und Volkens¹¹⁾ berichten, dass man von Zwillingen immer ein Kind

1) Nur Merker, Wadschagga S. 12.

2) Gutmann S. 87.

3) Merker, Wadschagga S. 12.

4) Merker, Wadschagga S. 12.

5) Gutmann S. 87.

6) Gutmann S. 87.

7) Merker, Wadschagga S. 12.

8) Deutsche Kolonialzeitung 1907, S. 546.

9) Gutmann S. 88.

10) Merker, Wadschagga S. 13.

11) Volkens, Der Kilimandscharo S. 375. Volkens sagt sogar: Der Kindermord ist in Ostafrika allgemein üblich.

tötet¹⁾. Tötete man diese Kinder nicht, so würden sie nach dem Volksglauben später Vater und Mutter umbringen. Ebenso glaubt man auch ein Kind töten zu müssen, wenn bei ihm die oberen Schneidezähne zuerst durchbrechen. Gegen diesen barbarischen Brauch ist wohl die deutsche Regierung eingeschritten, aber wie Gutmann²⁾ gegen das Urteil Widenmanns³⁾ bedauerlicherweise bestätigen muss, bis jetzt ohne Erfolg.

Die Namengebung⁴⁾ erfolgt am zehnten Tage nach der Geburt, oder wenn die unteren Schneidezähne durchbrechen⁵⁾. Die erstgeborenen Kinder bekommen ihren Namen nach einem der zwei Grossväter oder einer der zwei Grossmütter⁶⁾. Der Fall der Nennung nach dem Vater bildet die Ausnahme. Auch nach einem in der Zeit seiner Geburt vorgekommenen bedeutenden Ereignis wird das Kind hie und da genannt⁷⁾. Bezüglich der Familiennamen gibt Widenmann⁸⁾ an, solche bestünden nicht, während Merker und Gutmann⁹⁾ ihr Vorhandensein ausdrücklich bestätigen. Diese Abweichung ist wohl in dem Sinne zu lösen, dass es sich hier um Geschlechtsnamen handelt.

Welche Unterschiede auch in den angeführten Punkten zwischen Wadschagga und Masai bestehen, dafür seien folgende Beispiele angeführt. Die Masai kennen die Tötung einer

1) Und zwar sagt Merker (l. c.) ausdrücklich: Sind die Kinder gleichen Geschlechts, so lässt man nur das zuerst geborene am Leben, sind sie verschiedenen Geschlechts, so tötet man das Mädchen. Auch Weule (Wissenschaftliche Ergebnisse meiner ethnologischen Forschungsreise in den SO. Deutschostafrikas, Deutsches Kol.-Blatt, Ergänzungsheft Nr. 1 der Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Berlin, Mittler u. S. 1908, S. 61) sagt von den von ihm besuchten Majao im SO. Deutschostafrikas: Kindsmord soll vorkommen. Die Gründe sind dieselben wie auf den Fidschi-Inseln: um wieder lieben zu können. Meist behelfen sich die Mädchen und Frauen jedoch mit der Abtreibung der Leibefrucht, Mittel dazu sind zumeist Pflanzensäfte.

2) Gutmann S. 89.

3) Widenmann S. 90.

4) Gutmann S. 86; cf. auch Raum, Grammatik S. 280.

5) Merker Wadschagga S. 13.

6) Gutmann S. 86.

7) Gutmann S. 86; Merker, Wadschagga S. 13.

8) Widenmann S. 45.

9) Merker, Wadschagga S. 14; Gutmann S. 37.

Zwillingsgeburt nicht¹⁾. Dem Kinde reichen ganz ruhig auch andere Frauen als die eigene Mutter die Brust²⁾, was bei den Wadschagga völlig ausgeschlossen ist³⁾. Wenn dort ein anderes Weib das Kind säugt, bringt es diesem nach ihrem Glauben den gewissen Tod. Endlich darf bei den Masai die junge Mutter sogleich am ersten Tag nach der Entbindung das Haus verlassen⁴⁾, bei den Dschaggas erst 3 Monate nachher⁵⁾.

Mit der Kindererziehung scheint es bei den Dschaggas schlecht bestellt zu sein. Widenmann⁶⁾ erklärt: Von einer eigentlichen Erziehung ist nicht die Rede. Gutmann, der diesem Thema einen ganzen Abschnitt⁷⁾ widmet, hebt einerseits die Geduld der Dschaggamutter hervor, die sich oft ohne Erfolg nach ihrem Kinde heiser schreit. Andererseits gibt er zu, dass dann oft bei eintretendem Zorn die Züchtigung sehr grausam ist. Es scheint eben durchaus an einer planmässigen erzieherischen Führung der Kinder zu mangeln. Das Motiv der Erziehung ist nicht pädagogische, auf klaren Grundsätzen beruhende Einsicht, sondern der augenblickliche Affekt. Gutmann sagt, auch die Dschaggamutter⁸⁾ denke bei ihren Ausgängen auf den Markt etc. darauf, ihren Kindern »etwas mitzubringen«. Sehr unschön sind die Belehrungen, die man dem Kinde erteilt, z. B.⁹⁾, dass es sich im fremden Hause nur schlafend stellen und dann das Kind des Hauswirtes auf seinen Platz legen solle, damit das letztere durch eine allenfallsige böse Tat getroffen werde.

Sehr eingreifend in das Seelenleben des Dschaggakindes ist die Beschneidung, die an Knaben wie an Mädchen vorgenommen wird¹⁰⁾. Hierüber finden sich bei Widenmann wie bei Merker ausführliche Betrachtungen.

¹⁾ Merker, Masai S. 52.

²⁾ Merker, Masai S. 53.

³⁾ Gutmann S. 89 cf. übrigens Raum Grammatik S. 282.

⁴⁾ Merker, Masai S. 52.

⁵⁾ Gutmann S. 88.

⁶⁾ Widenmann S. 45.

⁷⁾ Gutmann S. 92—100.

⁸⁾ Gutmann S. 97.

⁹⁾ Gutmann S. 98.

¹⁰⁾ Widenmann S. 45 ff., Merker S. 14. ff.

Ueberaus wichtig ist die Stellung des Dsehagga-Negers zum Häuptling. Das ganze Land mit seinen 50 000 bis 60 000 Einwohnern zerfällt in zirka 37 Landschaften, die je unter einem Häuptling stehen¹⁾.

Der Häuptling hat seine Wohnung in einer grossen Burg, die mit Steinwall und Graben umgeben und sehr stark geschützt ist. Dort liegen auch die Hütten der Häuptlingsfrauen, deren mancher an 100 besitzt. Die Hütte seiner Hauptfrau ist der eigentliche Aufenthaltsort des Häuptlings. Weniger von seinen Frauen selbst, als von den in ihrem Dienst stehenden Mädchen, von den Akiden, oder von Untertanen werden ihm die Mahlzeiten, Fleisch und Bier (wari), bereitet²⁾.

Die Macht des Häuptlings ist schier unumsehränkt. Sehr oft befestigt er dieselbe durch rohe Gewalt. So wird zum Beispiel von dem Häuptling Ndeseruo von Madsehame erzählt, dass er Leuten bei lebendigem Leibe das Herz herausreissen und es für seine Kinder braten liess³⁾. Vieles muss dem Häuptling erst angezeigt werden und erfordert seine Genehmigung. So dürfen nur mit seiner Erlaubnis Speere angefertigt und Rinder nur auf seinem Hofe geschlahtet werden⁴⁾. Er hat ein Recht, wenn auch nicht auf die verheirateten Frauen, so doch auf alle jungen Mädchen seiner Landschaft⁵⁾. Jedes junge Mädchen wird an den Hof gezogen und muss dort eine Zeit lang bei einer Häuptlingsfrau Dienste leisten. Aus ihrer Zahl wählt der Häuptling in der Regel auch seine Nebenfrauen⁶⁾.

Dem Häuptling stehen am Sitz seiner Herrschaft die sogenannten Akiden⁷⁾ beratend zur Seite, draussen in der Landschaft übt er seine Regierung aus durch die von ihm eingesetzten Bezirksvorsteher (wa-sili⁸⁾). Diese treiben auch in seinem

¹⁾ Widenmann S. 2.

²⁾ Merker, Wadschagga S. 35.

³⁾ Gutmann S. 26.

⁴⁾ Merker, Wadschagga S. 36; Volkens, Der Kilimandscharo S. 243.

⁵⁾ Merker, Wadschagga S. 36.

⁶⁾ Merker, Wadschagga S. 35.

⁷⁾ Widenmann S. 87.

⁸⁾ Gutmann S. 13; Merker, Wadschagga S. 34, 37.

Namen die Steuern ein, deren Höhe allerdings erst von Fall zu Fall, je nachdem der Häuptlingshof Rinder braucht, festgesetzt wird¹⁾.

Seinen Einfluss macht der Häuptling geltend besonders bei Gerichtsverhandlungen²⁾. Solche leitet er. Seine Würde weiss er dabei sehr gut zu wahren. Er schweigt, bis die Parteien geredet haben. Die Dsehaggas haben dafür das bezeichnende Sprichwort geprägt: Die Bählein plätsehern, Gonafluss (der grösste Fluss ihrer Landschaft) schweigt stille³⁾. Endlich fällt er seine Entscheidung, meist in gleichnisartigen Sprüchen⁴⁾. Der Hof des Häuptlings ist die Schule in juristischen Dingen⁵⁾.

Ferner hat der Häuptling ein Asylrecht. (Solche Asylrechte bestehen bei den meisten Wildvölkern⁶⁾). Dem Verbrecher ist es erlaubt, sich vor dem Häuptling niederzuwerfen, denselben um Schutz anzurufen, oder, wie es heisst, »sich in das Haus des Häuptlings zu werfen«⁷⁾.

Die Wadsehagga wissen, dass sie von ihrem Häuptling völlig abhängig sind. Er kann es erwirken, dass einzelne Grosse im Land straflos ausgehen⁸⁾, während die gleiche Tat anderer ihre Rüge findet. Ihm steht sogar das Recht zu, seine Untertanen in die Sklaverei zu verkaufen. Man zeigt in Madshame noch jetzt den Sklavenmarkt, wo dies einst geschehen ist⁹⁾.

Diese einflussreiche Stellung beruht zum grossen Teil auf der religiösen Bedeutung, die man dem Häuptling zuschreibt¹⁰⁾.

1) Merker, Wadschagga S. 36.

2) Gutmann S. 11.

3) Gutmann S. 12.

4) Volkens, Der Kilimandscharo S. 249; Gutmann S. 17.

5) Gutmann S. 12.

6) Merker, Wadschagga S. 28; Gutmann S. 19; Pechuel-Loesche, Die Loango-Expedition III, 2, S. 229. Auch A. Schynse erzählt davon, dass das Gehöft des Häuptlings durch einen Löwenkopf, auf einer Stange aufgespiesst, als Asylstätte gekennzeichnet sei. (A. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutschostafrika. Reisetagebuch. Köln Bachem 1890, S. 17).

7) Gutmann S. 14.

8) Gutmann S. 9.

9) Gutmann S. 25.

10) Gutmann S. 17.

Ihm steht auch das Ueberirdische zu Gebote; bei ihm muss der gefürchtete nungu (s. u. S. 44) geschlagen werden (der nungu Mareale's soll 40 Menschen getötet haben¹⁾). Er kann die Untertanen seines Landes nicht nur zu gemeinsamen Kulturarbeiten, sondern auch zu einer gemeinsamen Reinigung des Landes, etwa von dem Verdaecht der Zauberei, veranlassen²⁾.

Die Untertanen sind ihrem Häuptling auch treu ergeben. Häuptlingstreue ist sehr hoch geachtet. Beispiele davon finden sich mannigfach³⁾. Der Häuptling wird geachtet, ja verehrt. Sprüche zum Preise des Häuptlings erheben ihn über alle Massen⁴⁾. Es ist also nicht so, wie Merker⁵⁾ bemerkt, dass das Volk als solches nur das Gefühl der Furcht dem Herrscher gegenüber kenne, der mit Härte und Willkür regiere; es gebe ihm gegenüber nur das Gefühl knechtischer Abhängigkeit. Vielmehr findet sich auch Liebe zum Häuptling (wird doch den Kindern schon die Pflucht der Verehrung für ihn eingeprägt⁶⁾). Andererseits sucht auch der Häuptling sich die Liebe seines Volkes zu erwerben⁷⁾. Das kann er besonders dadurch, dass er seinen Untertanen gegenüber sich sehr freigebig erweist, viel eigenes Vieh auf seinem Hofe schlachten lässt u. dgl.

Merkwürdig, aber sehr erklärlich ist, dass der Tod eines Häuptlings zuerst tunlichst verheimlicht wird⁸⁾. In den nächsten Tagen nach seinem Tod erfahren es erst seine Frauen; nach 4 Tagen die Akiden, und endlich nach Ablauf eines Monats erst das ganze Volk. So lange führte immer noch nominell der alte Häuptling die Herrschaft. Dieser Brauch ist diktiert von der Furcht vor Thronstreitigkeiten⁹⁾, die sich beim Häuptlings-

¹⁾ Gutmann S. 18.

²⁾ Gutmann S. 20 u. 19.

³⁾ Gutmann S. 20; Peters, Das deutsch-ostafrikan. Schutzgebiet S. 120.

⁴⁾ Gutmann S. 21.

⁵⁾ Merker, Wadschagga S. 36.

⁶⁾ Gutmann S. 21.

⁷⁾ Gutmann S. 22.

⁸⁾ Merker, Wadschagga S. 36; Volkens, Der Kilimandscharo S. 248.

⁹⁾ Andre Gründe sind nirgends angegeben, sind aber vielleicht doch zu vermuten, da durch die Geheimhaltung des Todes Thronstreitigkeiten doch nur verschoben werden.

wechsel oft ergeben. Rechtlich steht ja dem Sohn des Toten die Thronfolge zu, und wohl ihm, wenn er mit diesem Vorzug der Natur auch die Herrschertugenden verbindet!

Im Zusammenhang mit der Häuptlingschaft der Wadschagga ist hier kurz auch ihr Recht zu schildern, das in der Person des Häuptlings verkörpert ist und am Hofe desselben seinen Quellort hat. Es ist ja auch kein Zweifel, dass sich in den Rechtsgrundsätzen eines Volkes die geistige Tätigkeit, die es ausgeübt hat, mit ausprägt. Man findet bei allen Naturvölkern der Erde einen sehr ausgebildeten Sinn für das Recht. Auch Merker beispielsweise stellt (fast möchte man glauben, unter dem Eindruck eigenen eingehenden juristischen Studiums) in seiner Abhandlung über »Rechtsverhältnisse und Sitten der Wadschagga«¹⁾ fast das ganze geistige Leben dieses Volkes unter dem Gesichtspunkt des Rechts dar.

Allerdings scheint ein Einblick in die rechtlichen Zustände infolge der völlig anderen europäischen Begriffe, der erklärlichen Abneigung jedes Volkes, sich in alle seine Handlungen hineinschauen zu lassen und der deshalb gewiss oft geübten Lüge ungemein schwierig. So widersprechen sich in diesem Punkte da und dort die Angaben des Missionars Gutmann und des Offiziers Merker. Der von dem Ort der Geschehnisse weit entfernte Kritiker wird kaum umhin können, die Angaben des Offiziers für der Wirklichkeit entsprechender zu halten²⁾.

Unsere juristische Darstellung im einzelnen ist kurz; wir verweisen auf die offenbar auf eingehendem Studium des Volkes ruhenden Aussagen Merkers, besonders über das Straf-, sowie über das Prozessrecht der Wadschagga. Die zu bestrafenden Taten sind nach Merker Mord, Diebstahl, Ehebruch, Kriegsverrat etc. und der Versuch zu solchen Verbrechen³⁾. Unter den Strafarten⁴⁾, Todes-, Freiheits-, Vermögensstrafe und Ver-

1) Inhalt: 1. Familien- und Personenrecht. 2. Vermögensrecht. 3. Strafrecht. 4. Prozessrecht. 5. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

2) Vielleicht ist auch die Verschiedenheit des Wirkungskreises beider Männer (Madschame — Moschi) ein Grund der Erklärung.

3) Merker, Wadschagga S. 28 u.

4) Merker, Wadschagga S. 28.

sklavung sei die Tötung des Mörders zuerst genannt. Gutmann spricht hier¹⁾ von einer (nur heute herrschenden?) »Abneigung gegen die Blutrache, die das Gesetz: Blut um Blut! in der gegenseitigen Vernichtung der Sippen so überspannte, dass es zum Widersinn wurde«. Merker dagegen sagt einfach: Bei Mord- und Totschlag herrscht Blutrache²⁾. Interessant ist³⁾, dass die Wadschagga in der Todesstrafe eigentlich nicht Strafe, sondern Rache üben. Die Todesstrafe wird sonderlich bei Diebstahl verhängt. Denn Diebstahl gilt⁴⁾ als das gemeinste Verbrechen und wird ausserordentlich hart bestraft. Bei den Wadschagga ist für jede schlimme Tat des Einzelnen die ganze Sippe mitverantwortlich⁵⁾. Ebenso trifft ein Verbrechen, am Einzelnen begangen, zum Beispiel Totschlag, die ganze Sippe.

Die Durchführung einer Gerichtsverhandlung liegt meist den Akiden unter dem Vorsitz des Häuptlings ob, die Entscheidung fällt immer der Häuptling selbst⁶⁾, vollstreckt wird das Urteil wieder von einem der Akiden. Der verhörende Unterhäuptling hat behufs Ermittlung der Wahrheit noch vier besondere Verfahren zur Unterstützung. Merker nennt sie Gottesurteile, wiewohl ein solches nach strengem Begriff eigentlich eine Handlung ist, bei der die Gottheit zu Gunsten des Unschuldigen die natürliche Wirkung des Probemittels aufhebt⁷⁾. Die Gottesurteile 3 und 4 sind Giftränke, zu welchen der Zauberer beigezogen wird. Das Gottesurteil des nungu (s. oben) scheint⁸⁾ nur in anderen Fällen als Gerichtsverhandlungen angewendet

¹⁾ Gutmann S. 14.

²⁾ Merker, Wadschagga S. 27. Für theoretisch möglich erklärt schliesslich auch er (S. 27 u.), dass ein Mord das Hinmorden aller Männer beider Familien zur Folge haben kann.

³⁾ Gutmann S. 15.

⁴⁾ Gutmann S. 14, 15. Gegen Volkens (Der Kilimandscharo S. 250): „Eigentumsvergehen sind nicht sehr häufig. Der Dieb hat einfach das Doppelte des gestohlenen Wertes zu bezahlen.“

⁵⁾ Oben S. 19.

⁶⁾ Merker, Wadschagga S. 29.

⁷⁾ Gutmann S. 169.

⁸⁾ Gutmann S. 169 ff.

zu werden. Der nungu (Fluchtopf) ist eigentlich Rechtvollstreeker, nicht Gottesurteil¹⁾.

Das Verhältnis der einzelnen Dschaggalandschaften zu einander war bis zum Eintritt der deutschen Herrschaft ein sehr schlechtes. In mannigfachen Bürgerkriegen rieben sich die Eingeborenen auf. Daher war »Bürgerkrieg« bei ihnen etwas sehr gefürchtetes²⁾. Im Frieden kann doch alle Kultur viel besser gedeihen. Gutmann singt ein förmliches Loblied auf die mit der deutschen Regierung eingezogenen Zustände³⁾. Auf den Krieg der Landschaften untereinander waren manche Einrichtungen zugeschnitten, die jetzt noch vorhanden sind. So die starke Befestigung der Häuptlingsburg, dann die unterirdischen Höhlen⁴⁾, deren sich besonders viele in den Rombo-Landschaften (im Osten des Berges) finden⁵⁾, ferner die Grenzgräben, mit denen jede Landschaft eingehegt und geschützt war.

Der Dschagga hatte und hat kriegerische Eigenschaften. Wenn auch die Masai⁶⁾ als das eigentliche Kriegsvolk Deutsch-Ostafrikas gelten (sie waren von jeher wegen ihrer Räubereien der Schrecken der andern Neger Ostafrikas), so schätzt Hauptmann Merker⁷⁾ doch die Tapferkeit der Wadschagga noch höher ein. Die Stärke der Masai, sagt dieser gründliche Kenner der Masai⁸⁾, liegt in ihrer Schnelligkeit und Hinterlist, während die Wadschagga ihren Feinden Mut und Tapferkeit gezeigt haben⁹⁾.

1) Ausführlich s. unten S. 37.

2) Gutmann S. 49.

3) Gutmann S. 45 f.

4) Merker, Wadschagga S. 38; Peters, das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 127.

5) Volkens, Der Kilimandscharo S. 135.

6) Z. B. Peters a. a. O. S. 110.

7) Merker, Wadschagga S. 40 f; Gutmann S. 46.

8) Carl Meinhof erkennt in Zeitschr. f. Ethnol. 1904, S. 735 ff. den hohen Wert der ethnographischen Forschungen dieses (am 3. Febr. 1908 in Muanza am Viktoriasee allzufrüh verstorbenen) vorzüglichen Mannes an, beseitigt aber (hoffentlich definitiv) sein angebliches linguistisches Resultat, dass die Masai mit den Hebräern eines Stammes seien. Es sei übrigens bemerkt, dass Prof. Dr. F. Hommel, der die 2. Auflage von Merker, Die Masai bevorwortet hat, Merkers Hypothese stark verteidigt.

9) Merker, Wadschagga S. 41.

Es ist natürlich, dass besonders Offiziere, die Befehlshaber von Teilen der Schutztruppe, sich für den Krieg der Wadschagga, Masai und anderer Negerstämme interessiert und darüber geschrieben haben. So neben Merker u. a. Nigmann¹⁾. Hiedurch besitzen wir über die Einzelheiten der Kriege dieser Völker sehr genaue Nachrichten, aus deren Fülle hier nur beliebig herausgegriffene Beispiele gegeben werden können.

Bevor bei den Wadschagga ein Krieg unternommen wird, pflegt der Häuptling auch einen Zauberer um seine Meinung zu befragen²⁾. Dieser sondert durch ein aus Vogel- und Schlangenasche bereitetes Pulver diejenigen aus, welche voraussichtlich im Kriege fallen werden. Solche bleiben dann zurück, und die anderen, Spione, Krieger, waffenfähige Knaben, Krieger (in dieser Aufstellung!³⁾) ziehen in den Krieg. Die Waffen der Wadschagga sind Speer, Schwert, Keule. Ihr Haupt schmückt ein Kopfputz⁴⁾. Die ersten eisernen Speere sind erst sehr spät ins Dschaggaland, und zwar zuerst nach Madschame gekommen und dann allmählich allgemein eingeführt worden⁵⁾. Für den alten Dschaggaschild⁶⁾ ist jetzt der breitere Masaischild⁷⁾ allgemein üblich. Feuerwaffen haben die Wadschagga sehr bald angenommen⁸⁾. Nach glücklich beendeten Kämpfen wird (ebenso bei den Wahehe⁹⁾) ein Siegesfest gefeiert, während die diplomatischen Agenten des Häuptlings inzwischen

¹⁾ E. Nigmann, Hauptmann u. Kompagniechef in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika: Die Wahehe. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn 1908 131 SS. Allein über die Kriegsgebräuche dieses um Iringa beim Rufidji wohnenden Stammes schreibt Nigmann 35 S. S. (S. 74—108).

²⁾ Merker, Wadschagga S. 38.

³⁾ Merker, Wadschagga S. 38 f.

⁴⁾ Der Kopfputz der Wahehe z. B. ist aus Zebrafell hergestellt. Nigmann S. 81.

⁵⁾ Gutmann S. 54.

⁶⁾ Der auch bei den Hochzeitsbräuchen eine Rolle spielt, s. oben S. 19.

⁷⁾ Gutmann S. 48.

⁸⁾ Merker, Wadschagga S. 39. Bei den Wahehe existieren sie nur in beschränkter Anzahl. Nigmann S. 80.

⁹⁾ Nigmann S. 103 sagt: Das Siegesfest der Wahehe besteht nach Negerart in masslosem Essen und Trinken.

über die Friedensbedingungen unterhandeln¹⁾. Oft natürlich wird schon während dieser Unterhandlungen wieder losgeschlagen²⁾.

Wahrscheinlich war die Ursache zu den häufigeren Kriegen der sonst friedlichen Ackerbau³⁾ treibenden Wadschagga die, dass es dem bösen Nachbar, den Masai⁴⁾, nicht gefiel, sie in Frieden zu lassen. Doch haben sich die Wadschagga dann unter der deutschen Herrschaft bald wieder in ihre ursprüngliche friedliche Lebensweise zurückgefunden⁵⁾.

d) Religiöses Denken.

Vorausgeschickt sei hier der Wunsch, dass doch alle die, welche sich der religiösen Beeinflussung eines Naturvolkes, wie desjenigen der Wadschagga, widmen, möglichst eingehend das Seelenleben des ihnen am Herzen liegenden Volkes, überhaupt Völkerkunde, studieren möchten, wie dies ja je und je geschehen ist und auch heute, vielleicht in verstärktem Masse, geschieht⁶⁾.

Der Kern der religiösen Anschauung des Dschagga-Negers ist der Glaube an Geister, der Ahnenglaube. Den Ahnen gegenüber tritt Gott fast ganz zurück⁷⁾. Die Wadschagga (wie viele Naturvölker) haben zwar die Idee Gottes, aber er steht in unnahbarer Ferne, greift nicht ins Leben ein⁸⁾. Dies tun

¹⁾ Merker S. 40; Gutmann S. 54.

²⁾ Nigmann S. 107: als Geiseln bietet der Häuptling oft seine Töchter an.

³⁾ Merker, Wadschagga S. 40. Auch Peters, das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 125.

⁴⁾ Gutmann S. 57.

⁵⁾ Gutmann S. 54.

⁶⁾ Die 24. Konferenz der evang. Dschaggamissionare (19.—24. August 1908) hat u. a. den Beschluss gefasst, dass auf jeder Konferenz ein Referat über ethnologische Fragen gehalten werde (Leipziger Evang.-luther. Missionsblatt 1908, S. 558.)

⁷⁾ So auch A. Borchert, Der Animismus S. 158, 161, 163.

⁸⁾ J. Raum, Ueber angebliche Götzen am Kilimandscharo nebst Bemerkungen über die Religion der Wadschagga und der Bantuneger überhaupt Globus 85, 1904, S. 100 ff. (zitiert Raum S.) S. 102 b. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass die Aussagen der Wadschagga [wie wohl

die warumu (Geister), d. h. die Seelen der Verstorbenen. Die Familie oder Sippe hat ja überhaupt die grösste Bedeutung. Die Geschlechtsgenossenschaft dauert bei den Dschagga auch bis ins Jenseits fort, die Verstorbenen und die Lebenden bilden eine unauflösliche Einheit¹⁾. Die Ahnen der eigenen Familie werden verehrt, die Vorfahren der Nachbarfamilie gehen den Dschagga sozusagen garnichts an²⁾. Die Familienzusammengehörigkeit wird nicht durch den Tod zerstört. Man pflegt ja auch für einen Toten, den man begraben und nach dem herrschenden Brauche wieder exhumiert hat, noch ein Stück Kleinvieh zu opfern³⁾. Dieses soll ihm drüben den Eingang bereiten und die Ahnen günstig stimmen.

In dem Geisterglauben der Wadschagga ist die Vorstellung merkwürdig, dass auch die Geister dem Gesetz der Vergänglichkeit unterworfen sind. Sie müssen ebenso wie einst auf dieser Erde altern und vergehen⁴⁾.

Es gibt verschiedene Arten von Geistern; nur diejenigen der ersten Klasse haben die Möglichkeit freier Bewegung in der Oberwelt⁵⁾. Die 3 Arten sind:

1. Die oberen (oder bekannten) Geister = die Seelen derer, welche noch nicht lang gestorben, also den Ueberlebenden noch bekannt sind. Ihnen gelten die Opfer und Gebete der Wadschagga.

2. Die Geister der Umkehr, daher ihren Namen tragend, dass sie nur im Rücken der Menschen, hinterrücks, wirken. Endlich

3. Die zerstückelten Geister, die gar keine Be-

vieler Neger] über die Gottheit so widerspruchsvoll lauten, dass die Untersuchungen über ihren Gottesbegriff noch zu keinen gesicherten Ergebnissen geführt haben. (Miss.-Insp. Weishaupt brieflich.) Dies wird auch bei den Aussagen der Wadschagga zu beachten sein, wo sie Gott doch einige Tätigkeiten zuschreiben, so z. B. S. 30, 32.

¹⁾ Gutmann S. 142.

²⁾ Raum S. 102 a.

³⁾ Raum S. 102 a.

⁴⁾ Gutmann S. 143.

⁵⁾ Gutmann S. 144; cf. Raum, Grammatik S. 349, 355: Geister der rechten und der linken Seite.

ziehungen mehr zur Oberwelt haben. Ihnen wird auch nicht mehr geopfert.

Ihren Sitz haben die Geister, wenn ihnen überhaupt Wohnsitz zugeschrieben werden, in der unterirdischen Welt, vor allem an Seen, Teichen etc.¹⁾. Als Dsehaggaleute einen Teich anbohren und einen Kanal ableiten wollten²⁾, widerrieten es die Geister. Das Wasser jenes Teiches würde alle ertränken. Die Hauptstätte der Verehrung der Geister sind die Grabstätten. Dort wird ihnen auch geopfert³⁾.

Der beschriebene Geisterglaube ist charakteristisch für den ostafrikanischen Neger überhaupt. Man darf sagen, in ganz Afrika herrscht der (seit E. B. Tylor »Animismus« genannte) Seelenglaube, nach Wundt⁴⁾ diejenige Stufe des Seelenglaubens, auf der einerseits die Seelenvorstellungen nur in ihren zwei ursprünglichsten Formen, als Körperseele und als Schattenseele existieren, und wo andererseits der Seelenkult sich im wesentlichen noch auf die Abwehr gegen die von den Seelen Verstorbener gefürchteten Schädigungen und gegen den von Lebenden ausgeübten Zauber beschränkt.

Zwei Formen dieses Animismus (die Wundt allerdings als Unterformen des primitiven Animismus einerseits, und des »Animalismus und Manismus« andererseits bezeichnet), nämlich der Fetischismus⁵⁾ und der Ahnenkult sind nach Raums Dar-

¹⁾ Raum S. 101.

²⁾ Gutmann S. 143.

³⁾ Raum S. 102.

⁴⁾ Völkerpsychologie, Mythos Bd. 2 [Kap. 4], S. 139. Ueber den Animismus speziell im indischen Archipel und die Christianisierung dort selbst siehe das treffliche Buch von D. Joh. Warnek: Die Lebenskräfte des Evangeliums, 3. A. Berlin 1908, Martin Warnek.

⁵⁾ Ueber den Fetischismus s. Wundt, Völkerpsychologie, Mythos Bd. 2. [Kap. 4], S. 199 ff. Uebrigens ist hervorzuheben, dass Wundt offenbar nur (S. 222) den I. Teil des Loangowerkes berücksichtigt. Eine Beachtung der Ausführungen Pechuel-Loesche's im 3. Band dieses Werkes über den von ihm selbst beobachteten Fetischismus in Loango, sowie der von ihm gegebenen Definition („ein Fetisch ist ein künstlich hergerichteter Stoff und tragbarer Gegenstand, dem unter zauberischen Gebräuchen eine bestimmte, dem Eingeweihten verfügbare Kraft einverleibt worden ist, welche Kraft mit dem Stoff und dem Gegenstand vernichtet wird“ [Pechuel-Loesche, Die Loango-Expedition III, 2, S. 354]) würde sicherlich im einzelnen Aenderungen hervorbringen.

stellung¹⁾, die sich völlig mit der von Wundt²⁾ sehr entschieden betonten Unterscheidung deckt, jener in Westafrika, dieser in Ostafrika verbreitet. Auch Widenmann³⁾ bezeugt: Fetische gibt es im Dschaggalande nicht. Zwar ist ein gewisser Zusammenhang zwischen Fetischismus und Zauberei, welche ja auch in Ostafrika sehr weit verbreitet ist (s. u. S. 40 ff.) vorhanden. Auch Wundt zum Beispiel bezeichnet demgemäss Fetischismus und Zauberei⁴⁾ als verschiedene Formen des primitiven Animismus. Aber beide unterscheiden sich doch wesentlich in Folgendem. Der Fetisch ist⁵⁾ ein persönliches Zaubermittel; man denkt sich (nach der gebräuchlichen Vorstellung) ein geistiges Wesen im Fetisch verborgen; während der Gläubige darin vielleicht doch nur eine Kraft vermutet. Dagegen kennt der Ostafrikaner nur dingliche oder sachliche Zaubermittel. Die Amulette, die auch unter den Wadschagga viel verwendet werden⁶⁾, sind von Ratzel⁷⁾ als »tragbare Fetische« bezeichnet worden. Es sind nicht Fetische, wenigstens nicht im Sinne der Wundt'schen Definition, höchstens im Sinne der Pechuel'schen.

Unter den Zwecken, welche die Geister der Wadschagga verfolgen, steht in erster Linie der, die Menschen zu quälen⁸⁾. Sie wollen nicht sittliche Wirkungen ausüben. Auf das grosse Gebiet des sozialen, öffentlichen und rechtlichen Lebens haben sie keinen Einfluss, wenigstens keinen unmittelbaren.

Nicht zutreffend ist die Darstellung vom Wesen der warumu bei Widenmann⁹⁾, richtiger die bei Merker¹⁰⁾.

¹⁾ Raum S. 101.

²⁾ Völkerpsychologie, Mythos, Bd. 2 [Kap. 4], S. 203.

³⁾ Widenmann S. 36.

⁴⁾ Völkerpsychologie, Mythos, Bd. 2 [Kap. 4], S. 199 u. 177.

⁵⁾ Raum S. 103.

⁶⁾ Wundt a. a. O. S. 202 u. 207.

⁷⁾ Ratzel, Völkerkunde I, S. 179.

⁸⁾ Raum S. 103 a.

⁹⁾ Widenmann S. 32 konstruiert einen Dualismus: guter Gott (Sonne) — böser Gott (der Teufel oder die Teufel, warumu), welcher den Wadschagga fremd ist.

¹⁰⁾ Merker, Wadschagga S. 19.

Letzterer betont, übereinstimmend mit dem Missionar Gutmann, die warumu seien die Geister der Verstorbenen. Er nennt als ihre Wohnplätze das Innere der Erde, und zwar sowohl die Plätze, wo Tote beigesetzt sind, als die Plätze unter bestimmten sehr grossen Bäumen der Landschaft. Widenmann gibt nach einer Erzählung eine sehr ausführliche Beschreibung der Körperbeschaffenheit der warumu. Dass die warumu manchmal ihre Wohnsitze verlassen und auf die Erde kommen, wo man sie tanzen und singen hört, berichtet Merker¹⁾ gleichfalls übereinstimmend mit Gutmann²⁾.

Die Idee Gottes ist nur einem Teil des Volkes bekannt³⁾. Für Gott und Sonne haben die Wadschagga allerdings dasselbe Wort, iruva⁴⁾. Der aufgehenden Sonne spucken sie⁵⁾, als Zeichen ihrer Verehrung, viermal entgegen (4 ist ihre heilige Zahl). Aber man darf daraus nicht schliessen, dass sie Gott und die Sonne identifizierten. Vielmehr, wenn sie sagen: iruva erhebt sich, so denken sie nur an das Tagesgestirn, das sie von Gott völlig unterscheiden. (Uebrigens ist zu bemerken, dass ihnen iruva ursprünglich den Himmel selbst bezeichnete⁶⁾). Es ist also falsch, wenn Widenmann (S. 30) sagt: Die Wadschagga kennen einen guten Gott, den sie mit der Sonne identifizieren oder Merker (S. 19): Sie verehren als Gottheit die Sonne. Vielmehr kennen sie ein göttliches Wesen, das aber nicht mit der Sonne identifiziert wird. Gott ist ihnen der Schöpfer alles Lebens⁷⁾; von ihm stammt alles. Bei den Menschen ist der Besitz eines Leberflecks das Zeichen, dass man unmittelbar von ihm geschaffen ist. Wer keinen Leberfleck hat, ist von den Geistern geschaffen⁸⁾. Gott verdanken auch Krüppel ihr Dasein. Deshalb soll

¹⁾ Merker, Wadschagga S. 19.

²⁾ Gutmann S. 144.

³⁾ Gutmann S. 187.

⁴⁾ Gutmann S. 177.

⁵⁾ Durch Anspucken drücken sie überhaupt, auch dem Europäer gegenüber (Volkens, Kilimandscharo S. 253; Widenmann S. 33), ihre Verehrung aus.

⁶⁾ Gutmann S. 179.

⁷⁾ Gutmann S. 182.

⁸⁾ Ebenda.

man über diese nicht spotten.¹⁾ Und wie er den Anfang setzt, so kann Gott auch das Leben endigen²⁾.

Die Stätte des Wohnsitzes Gottes ist zwischen Himmel und Erde, ja nicht der Himmel selbst. Diesen letzteren Gedanken weisen die Wadschagga energisch ab³⁾.

Sehr interessant, wenngleich nicht definitiv lösbar, ist nun die Frage, woher die Gottesidee der Wadschagga stamme. Raum⁴⁾ hält dafür, dass sie sich aus dem Ahnendienste entwickelt habe, indem man den gemeinsamen Urahn aller Sippen schliesslich vergottet habe.

Er führt zum Beweise an, die genuine Bezeichnung Gottes im Bantu sei offenbar in dem kafferischen »Unkulunkulu« erhalten, das auf ein Adjektiv kulu = gross, alt zurückgehe. Da dies Adjektiv in allen Bantuidiomen vorkomme (im Kischagga substantiviert Mku = der Vorfahr, Ahne der Sippe), scheine die Bezeichnung des höchsten Wesens als des Uralten, als des Alten $\kappa\alpha\tau' \ \xi\acute{\xi}\sigma\gamma\acute{\iota}\gamma$, der genuine Name dafür zu sein⁵⁾.

Diese Ansicht teilt Gutmann⁶⁾ nicht. Er glaubt vielmehr (da auch der Glaube der mit den Wadschagga in Berührung tretenden Muhammedaner für erstere nichts anziehendes gehabt habe, also für unsere Frage nicht in Betracht komme), die Wadschagga hätten ihren Gottesbegriff von den Masai übernommen. Gegen die Ableitung aus dem Ahnendienste führt er an: 1. Es wäre unbegreiflich, wie dann die Wadschagga Gott so völlig von den Ahnen scheiden könnten. 2. Auch Name und Wohnplatz (Gottes) hätten dann nicht so gewählt werden können. 3. Der erste Mensch ist nicht vergottet worden. Denn man

¹⁾ Raum S. 102 b; Gutmann S. 182. Raum, Versuch einer Grammatik der Dschaggasprache (Moschi-Dialekt) = Archiv f. das Studium deutscher Kolouialsprachen, hrsg. von Sachau, Bd. XI, 399 S. Berlin. Gg. Reimer 1909, S. 364.

²⁾ Gutmann S. 184.

³⁾ Gutmann S. 179.

⁴⁾ Raum S. 102.

⁵⁾ Doch scheinen nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. D. Meinhof-Hamburg die sprachlichen Zusammenhänge noch lange nicht völlig geklärt und Schlüsse daraus noch recht gewagt.

⁶⁾ Gutmann S. 183 f.

kennt und verehrt ihn jetzt noch als den »Alten«. [Auch unseren Bauern sind heute noch vielfach die Worte »Der Alte«, oder »Der alte Mann« und »Gott« eins]. Dagegen lebe im Gedächtnis der Masai noch die Erinnerung fort, dass sie aus der Kili-mandscharosteppe eingewandert seien; wahrscheinlich hätten da sie und die Wadschagga einander manches Gut mitgeteilt. Und wenn auch der Name für Gott (ngai) nicht von den Masai übernommen sei, die Idee hätten sie jedenfalls daher.

Die Gottesidee kommt also, wenn wir Gutmann folgen wollen, nicht vom Ahnendienst her. Aber allerdings haben Gott und Ahnen manches miteinander zu tun. Am charakteristischsten hierfür ist das eine Gebet, das gegen die Einschleppung von Seuchen über die Grenzgräben an Gott gerichtet wird.¹⁾ (Nur Gott, nicht die Geister, ist Herr über die von auswärts kommenden Krankheiten!) Da wird der Ahne, der seinen Sitz an der Grabenbrücke hat, um seine Fürbitte bei Gott gebeten. (»Du Inhaber dieser Brücke, hilf uns den Herrn des Himmels bitten, dass er uns keine Krankheit sende«). Richtig ist jedenfalls soviel, dass im Leben der Dschagga-Neger der Glaube an Gott völlig zurücktritt hinter dem Geisterglauben.

Die Opfer der Wadschagga erscheinen grossenteils als ein erzwungener Dienst.²⁾ Selten, dass die Lebenden einem toten Angehörigen aus Liebe Opfer darbringen, um ihn zu erquickern. Meist ist das Opfer ein Mittel, um sich loszukaufen von der Macht der Geister.³⁾ Die Lebenden sind⁴⁾ gleichsam die *beati possidentes*, die Toten sind solche, die aus ihrem Besitz vertrieben sind, aber ihre alten Ansprüche immer wieder geltend machen wollen. Merkwürdig ist, dass die Geister alles beherrschen, während es doch eigentlich die Voraussetzung ihres eigenen Daseins ist, dass Lebende da sind, die für sie opfern.⁵⁾

Die meisten Opfer gelten naturgenäss den Geistern; Gott wird nur selten geopfert (über den Unterschied eines solchen

¹⁾ Gutmann S. 188.

²⁾ Raum S. 102.

³⁾ Gutmann S. 142.

⁴⁾ Raum S. 102.

⁵⁾ Gutmann S. 143.

Gottesopfers von den Geisteropfern s. u.). Gutmann hält für wahrscheinlich,¹⁾ dass der Gottheit in früherer Zeit auch Menschenopfer dargebracht worden sind. Er gibt die Erzählung von einem Mädchen wieder, das nur durch Uebertragung seiner Eigenschaften auf ein Lamm sich vor dem Schicksal retten konnte, geopfert zu werden. — Die beste Zeit zum Opfer an Gott ist mittags, weil da die Zeit der Macht Gottes ist.²⁾ Ueber die verschiedenen Opferstätten handelt Gutmann³⁾ ausführlich. Die Arten der Opfer unterscheiden sich besonders nach den Tieren, die geopfert werden, Rindern, Kälbern, Ziegen.⁴⁾ Die Opfertiere sind eben je nach dem Werte des erstrebten Gutes kostbarere oder geringere. Es wird geopfert bei der Wiedereröffnung der aus der Steppe ins Innere des Landes führenden Brücken,⁵⁾ bei der Einweihung eines neu erbauten Hauses,⁶⁾ wenn der Dschagga selber krank wird oder wenn sein Vieh erkrankt.⁷⁾ Ein grosses Opfer wird ferner beim Beginn eines neuen Erntejahres, im März, wenn die Sonne im Zenith steht, dargebracht.⁸⁾ Dieses Opfer stellt die Bitte an die Ahnen dar, die Fluren auch im neuen Jahr zu segnen.

Von dem Verfahren beim Opfer, das uns Merker⁹⁾ am ausführlichsten schildert, ist vor allem hervorzuheben, dass der Opfernde einen Fellstreifen¹⁰⁾ um den Finger legen muss. Vom Fleisch des Opfertieres werden immer (meist 8) kleine Stückchen in den Bananenhain hinausgelegt, ausgenommen die Gottesopfer, bei denen dies nicht geschieht.¹¹⁾

Gutmann meint auch, dass bei manchen Opfern der

1) Gutmann S. 186.

2) Gutmann S. 180; Raum, Grammatik S. 365.

3) Archiv für Religionswissenschaft 1909, S. 83—101.

4) Merker, Wadschagga S. 20.

5) Gutmann S. 187.

6) Gutmann S. 61.

7) Merker, Wadschagga S. 20.

8) Raum. S. 102.

9) Merker, Wadschagga S. 20.

10) Widenmann S. 35.

11) Gutmann S. 185.

Gedanke der Stellvertretung Platz greife¹⁾; dies ist doeh sicher der Fall bei jenem Mädchen, an dessen Stelle ein Lamm geopfert (zu Gott emporgehoben) wurde.²⁾ Wer denkt hier nicht an die Erzählungen über Isaaks oder Iphigeniens Opferung? Deutlich tritt hier der Bastianische »Völkergedanke« hervor. Aehnlich sind die von Gutmann weiter angeführten Fälle, zum Beispiel wenn bei dem Opfer für ein krankes Kind der Vatersbruder im Wechsel zuerst der zu opfernden Ziege, dann dem Kind, jedem viermal über das Gesicht streicht (um die Krankheit auf das Tier zu übertragen) oder wenn bei einem gleichen Opfer ein Stück aus dem Naeken des Tieres ausgeschnitten, an der Hopfporte niedergelegt und dann von einem durchs Los bezeichneten Angehörigen der Sippe an einem einsamen Ort verzehrt wird, wodurch offenbar dieser Verwandte auch gleichsam die Krankheit des Kindes hinwegträgt.

Ein in dieser Ausdehnung in Europa nicht bekanntes und für europäische Begriffe ganz merkwürdiges Gebiet, das aber beim Dschagga, wie überhaupt beim Neger, den breitesten Raum einnimmt, ist die Zauberei. Nach dem Glauben des Naturmenschen sind da, wo er sich ein Ereignis selbst nicht erklären kann, geheimnisvolle Kräfte wirksam, und umgekehrt braueht man nur geheimnisvolle Mittel anzuwenden, um jene Kräfte sogleich in Bewegung und Tätigkeit zu versetzen. 3 Gründe zählt Gutmann³⁾ auf, die es erklären, dass der Zauber beim Neger so häufig ist und dass voraussiehtlich das Zaubergewerbe sich noch lange erhalten wird. Diese Gründe sind:

1. Die felsenfeste Ueberzeugung, dass in manchem Menschen, selbst gegen seinen Willen, gewisse geheimnisvolle Kräfte vorhanden sind und wirksam werden.

2. Der Wunsch, sich selber von bösen Dingen zu befreien und sie einem andern anzuhängen.

3. Die Möglichkeit, persönlichen Feinden durch den Zauber recht viel Schaden zuzufügen⁴⁾.

¹⁾ Gutmann S. 146 u. 147.

²⁾ Oben S. 39.

³⁾ Gutmann S. 164.

⁴⁾ cf. auch Raum, Grammatik S. 286.

Wir unterscheiden Fälle, wo sich der Dschagga selbst helfen und sich schützen kann, und andere, wo der Zauberer von Profession dieses Geschäft ausübt. Jeder kann zum Beispiel seinem Feind eine Erkältung verursachen, wenn er ihm heimlich während der Nacht eine Zauberwurzel vor die Tür legt, über die er am Morgen beim Ausgehen unbewusst hinwegschreitet. Aehnlich ist Halsweh durch Zauber verursacht. Die Möglichkeit, dem Feind durch Zauber zu schaden, nützt der Dschagga gründlich aus. Um so mehr gilt es, sich durch Gegenzauber zu schützen. Um dies zum Beispiel gegen einen Dieb zu tun, hängt man auf dem Felde, das gefährdet ist, eine daua (= Zauber) auf¹⁾.

Schutzmittel sind aber besonders die Amulette, deren es sehr viele gibt²⁾, dann auch Zaubertränke, die bei dem mascha (Zauberer) gekauft werden können³⁾, oder das gekochte Fleisch einer Schlange⁴⁾ u. dgl. mehr. Trägt man diesen Zauber in ein Säckchen eingebunden bei sich, so kann man durch einen blossen Blick einem Essenden die Speise verzaubern, sodass sie ihm Schaden, Krankheit und Tod bringt⁵⁾.

In das Gebiet der Amulette gehört wohl auch das sogenannte Kischongo, das Ueberziehen eines Fellstreifens, dem sich die das Land bereisenden Fremden (so auch Re b m a n n, H. M e y e r n. a.) unterziehen mussten⁶⁾. Nun erst, nachdem er diese Zeremonie durchgemacht hat, ist der Fremde ganz gesichert im Lande. Das Kischongo schützt ihn offenbar gegen jeden Schaden.

Unter den eigentlichen »Zauberern« sind gewiss manche, zum Beispiel solche, die »den bösen Blick« haben, die erst durch den allgemeinen Glauben, in ihnen seien solche geheimnisvolle Kräfte, auf ihr Gewerbe hingelenkt wurden⁷⁾. Die

¹⁾ Widenmann S. 35.

²⁾ Merker, Wadschagga S. 21.

³⁾ Gutmann S. 165.

⁴⁾ Gutmann S. 164.

⁵⁾ Gutmann S. 164.

⁶⁾ Widenmann S. 35; Raum, Grammatik S. 357.

⁷⁾ Gutmann S. 164.

Zauberer wissen stets ihre Kraft ins rechte Licht zu setzen¹⁾, indem sie prahlen mit den wundersamen Kräften ihrer Arznei, was sie schon für Taten getan, wie oft sie geholfen hätten, oder welchen seltsamen Gebräuchen sie sich bei ihrem Lehrmeister hätten unterziehen müssen. Bei Krankheiten wird in der Regel erst untersucht, ob ein Ahne des Kranken vielleicht aus Zorn darüber, dass man ihm zu wenig Opfer dargebracht, die Krankheit verursacht habe. Sind daraufhin neue Opfer dargebracht worden mit dem gleichen Misserfolg, so ist eben nicht in der richtigen Weise geopfert worden. Aehnliche Ausreden hat der Medizinmann immer.

Um das Leben eines Menschen dauernd vor Krankheit zu sichern, wendet der Zauberer häufig seine Heilsprüche²⁾ an: zum Beispiel er wünscht, dass alle Krankheit verfliege und vergehe wie ein Schmetterling (dieser ist in der heissen Zeit da, in der Regenzeit aber wie weggeblasen) oder dass der Mensch das Leben so fest halte, wie ein (in der Landschaft Naruma bei Madschame verfertigter) sehr haltbarer Topf oder wie der uralte werdende Affenbrotbaum u. dgl. Ein sehr beliebtes Mittel der Heilung sind Einschnitte am ganzen Körper, eine Kunst, die so viel angewendet wird, dass in einem Falle, wo ein völlig unversehrtes Kind als Opfer dargebracht werden musste³⁾, nur ein neugeborenes diesem Bedürfnisse genügen konnte, da jedes andere schon Incisionen am Körper aufwies.

Oft glauben die Zauberer wirklich an ihre Kunst, sehr häufig aber üben sie natürlich auch wissentlichen Betrug⁴⁾, so wenn der Zauberer zum Beispiel beim Aussaugen der Krankheit aus einem zu diesem Zweck gemachten Hauteinschnitt alle möglichen Dinge, Stückchen von Holzkohle, Haare, Schneckenhäuschen etc. als Krankheitserreger produziert oder wenn er zum Beispiel bei Erkrankung einer Kuh nach einem vergrabenen Zauber als Ursache graben heisst, und ähnliche Dinge in die

¹⁾ Gutmann S. 160.

²⁾ Gutmann, Dichten und Denken etc. S. 159 ff.

³⁾ Gutmann im Archiv f. Religionswissenschaft 1909, S. 95.

⁴⁾ Gutmann S. 158.

gegrabene Grube durch Hinein schlagen mit seinem Wedel hineinpraktiziert ¹⁾.

Geradezu grass ist ein zum Schutz des Gehöftes gegen Diebstahl hie und da angewendetes Verfahren ²⁾, wobei der Zauberer einer lebenden Ziege das Fell abzieht, ihr die vier Füße abschneidet, so dass das Tier nun auf den blutenden Stümpfen läuft, die Stümpfe aufbläst und das natürlich kläglich schreiende Tier in diesem Zustand im ganzen Hofe herumzieht, wobei er einem etwaigen künftigen Dieb wünscht, dass er (vor Krankheit) ebenso aufschwellen möge wie jene Ziege. Daraus, dass solches jetzt noch bei den heidnischen Dschaggas geschieht, sieht man deutlich, wie roh doch noch das Herz dieses Naturvolkes im ganzen ist (wenngleich nicht verschwiegen werden darf, dass ähnliche Rohheiten auch in Europa, besonders auf dem Lande, noch vorkommen).

Die Zauberer sind ferner imstande, Regen zu binden oder (was noch vielmehr ist), Regen zu machen ³⁾. Sie binden Regen, indem sie etwa eine Kräuterarznei brauen und dann dem Regen mit einem Stöckchen abwinken, oder indem sie Asche auf die Handfläche streuen und dann in der Richtung wegblasen, in welcher der Regen abziehen soll. Endlich sei noch hingewiesen auf zwei Bräuche ⁴⁾, die den alten Gottesurteilen ähnlich, wenn auch nicht völlig dasselbe sind ⁵⁾, und somit in das Gebiet des Rechts übergreifen.

Das erste ist eine Art Zaubertrank, das *uri*. Missionar Raum ⁶⁾ war einmal Zeuge, wie solcher Trank bereitet und dann von allen bei der Zeremonie Beteiligten getrunken wurde.

¹⁾ Gutmann S. 166.

²⁾ Gutmann S. 167.

³⁾ Widenmann S. 34; cf. J. G. Frazer, *The golden bough* p. 81—114.

⁴⁾ Widenmann (S. 34 u. 35) erwähnt [ohne Zählung und ohne Definition als Gottesurteile] die zwei nachgenannten Bräuche, Merker (S. 30 f.) macht zwei Gottesurteile namhaft, die dem Akiden, und zwei, die ihm mit Zuziehung des Zauberers zur Verfügung stehen.

⁵⁾ Siehe oben S. 29. In seiner Grammatik (S. 370 u. 377) nennt Raum als die zwei Gottesurteile das *kimanganu* (nur eine Reinigungsprobe) und den *ngu* (zugleich ein Strafmittel).

⁶⁾ *Evang.-luth. Missionsblatt* 1898, S. 381. Der Zweck, wozu alle tranken, von Raum nicht ausgeführt, war eben wohl der, sich von dem Verdacht der Zauberei zu reinigen.

Er schildert uns die Ekel erregende Flüssigkeit. Jeder, der trank, wünschte Tod auf sich herab, falls er Zauberei, Verbrechen oder dergleichen im Schilde führe.

Das zweite Mittel der Selbstverfluchung ist der sogenannte *nungu* (Topf, Fluehtopf). Er ist an sich ein ganz gewöhnlicher Topf. Töpfe haben allerdings schon für sich etwas Geheimnisvolles für den Dschagga, weil die Töpferei bei ihm nicht zu Hause ist¹⁾. Besondere Töpfe heissen Fluehtöpfe. Solehe finden sich ausschliesslich bei Häuptlingen und werden von ihnen nach Bedarf verliehen. Sie haben eine schier unermessliche Wirkung. Alles scheut sich vor dem *nungu*. Wie mancher Dieb ward schon dadurch entlarvt, dass man ihn zwang, den *nungu* zu schlagen. Haben doeh Häuptlinge ihn auch angewendet (s. o.), um ein Verbrechen innerhalb eines ganzen Bezirkes ans Tageslicht zu bringen. Durch einen *nungu* wurde auch die Verbreitung der Kunde gehindert, dass in Mosehi ein auswärtiges Herrschergeschlecht (aus Usambara) regiere²⁾.

Der Fluehtopf wird in gleicher Weise hergestellt wie jeder andere Topf. Nur werden dem Gefässe zuweilen absichtlich männliche oder weibliche Formen gegeben. Furchtbare Dinge erzählen die Dschaggas über Wirkungen soleh eines Topfes am Ort seiner Herstellung. Ob der Topf bei seiner Anfertigung ähnlich wie etwa die Fetische in Loango³⁾ mit einer besonderen Kraft geladen wird, ist nirgends berichtet, scheint also nicht der Fall zu sein.

Die Orte im Dschaggalande, wo solehe Fluehtöpfe verwahrt werden, sind zu zählen. Wer einen entleiht, trägt ihn dann behutsam auf einem Stoeke; er darf nicht grüssen und nicht gegrüsst werden; um letzteres zu vermeiden, trägt er ein Drazänenblatt im Munde.

¹⁾ Ob dies nicht der Grund war, weshalb man sich Volkens (Der Kilimandscharo S. 232) gegenüber, als er nach der Herstellungsweise der Töpfe sich erkundigte, „in Schweigen hüllte, als gälte es das wichtigste Fabrikgeheimnis“?

²⁾ Widenmann S. 3f; Raum S 103. Ueber die Wakilindi aus Usambara s. Raum, Grammatik S. 2.

³⁾ Prof. Dr. Pechuel-Loesche, die Loango-Expedition III. Teil (1907), 2, S. 363.

Der Dschagga, der einen nungu zum Beispiel gegen einen Diebstahl verwenden will, wartet, bis es Nacht wird¹⁾, also alle Dorfbewohner in ihren Häusern sind, damit er von möglichst allen gehört wird. Dann befestigt er den Topf auf einer langen Stange und trägt ihn so, ihn hin- und herschwingend, im ganzen Dorf umher, wobei er eine Fluchformel gegen den Dieb spricht.

Umständlich ist dann das Verfahren, welches angewendet werden muss, um den Topf wieder ausser Wirksamkeit zu setzen, zu »beruhigen«. Dazu dient Bestreichung mit dem Mageninhalt eines Schafes und Besprengung mit Yandewasser, einem wunderlichen Gemisch aus allerhand tierischen Bestandteilen²⁾. Dadurch ist der Topf abgekühlt und kann nun seinem Besitzer wieder zugestellt werden.

Nach Gutmanns³⁾ Angabe wurden diese Fluchtöpfe (die ein Missionar der Kongregation vom hl. Geist, Pater Thomé, irrtümlich für Götzen hielt⁴⁾) erst später eingeführt, vorher waren Fluchglocken⁵⁾ in Gebrauch. Gutmann erwähnt auch⁶⁾, ein Fluchtopf mit dem Bilde Christi sei nach einer Erzählung der Eingeborenen von einem Suahelimann aus Mombassa an den Kilimandscharo gebracht worden. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Töpfe an der Küste Gebrauchsgegenstände waren, und dann als etwas ganz Neues, dem die wunderliche Phantasie des Negers geheimnisvolle Wirkungen zuschrieb, zu den Bewohnern des Inlandes gebracht wurden.

Mit dem oben Ausgeführten stimmen völlig überein die Angaben des Missionars Raum⁷⁾, der erklärt, der nungu sei

1) Gutmann S. 171.

2) Gutmann S. 172; Raum, Grammatik S. 387.

3) Gutmann S. 174.

4) Globus 83, S. 231.

5) Gutmann S. 174; Raum S. 104 a.

6) Gutmann S. 174.

7) Raum S. 103 b am Schluss. S. 103 b sagt Raum auch ausdrücklich: „Die nungu können ihrer Natur nach keine Fetische sein“. Die Begründung, die er dann gibt („eine religiöse Verehrung wird ihnen nicht bezeigt, Gebete werden nie an sie gerichtet, wie an die Ahnengeister“), zeigt allerdings, dass er der älteren, von Pechuel-Loesche entschieden bestrittenen Auffassung vom Wesen des Fetischs huldigt, immerhin gibt

ein Rechtsmittel in solchen Fällen, wo der Dschagga Objekt eines Verbrechens, besonders eines Diebstahls geworden ist und den Verbrecher nicht erreichen kann, sei es, dass er ihm unbekannt oder vielleicht zu mächtig ist oder dass er seine Tat leugnet. Der nungu ist da das Mittel, um den Verbrecher zugleich zu entlarven und zu bestrafen.¹⁾

Hiermit scheint alles über das religiöse Denken des Dschagganegers zu Sagende wie überhaupt unsere Betrachtung über sein seelisches Leben erschöpft zu sein.

Aus unseren Ausführungen geht aber hervor, dass es der Negerrasse und speziell dem Dschaggavolke durchaus nicht an edlen Eigenschaften fehlt, dass also der Europäer sich nicht ohne Aussicht der Aufgabe der Erziehung und Umbildung dieser Rasse widmen wird, dass er aber, um der Seele des Volkes gerecht zu werden und langsam der Erfüllung seiner Aufgabe näher zu kommen, gründlich unlernen und sich in die Anschauungen der Eingeborenen einleben muss.

dieser eine Fall, in welchem sich der Dschagga in einem Gegenstand geheimnisvolle Kräfte verborgen denkt, m. E. noch kein Recht, davon zu reden, dass im Dschaggalande überhaupt der Fetischismus herrsche. Es dürfte vielmehr bei dem S. 34 f. ausgesprochenen Urteil bleiben, dass sich der Fetischismus in der Hauptsache auf Westafrika beschränkt.

¹⁾ So auch Raum, Versuch einer Grammatik der Dschaggasprache S. 378: Der ursprüngliche Sinn der Wahl eines Topfes zum Fluchmittel ist wohl der gewesen, dass dem Verbrecher der zerbrechliche Charakter des Topfes mitgeteilt werden soll. S. 388: Das Ganze ist doch eine Reminiszenz an den Fetischismus, der freilich hier schon jenseits des Horizontes liegt: Die magischen Kräfte des Verderbens werden durchaus als dingliche gedacht.

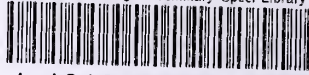




DT429 .S39

Das seelenleben der Dschagga-Neger.

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00065 3388